

Beitrittserklärung

Ich möchte den Verein *Kassel-West – Stadtteilentwicklung im Vorderen Westen e.V.*, *Querallee 43, 34119 Kassel*, (im Folgenden Kassel-West. e.V.) durch eine Mitgliedschaft in seiner Arbeit unterstützen. Daher beantrage ich hiermit die Mitgliedschaft im Verein Kassel-West e.V. Die Mitgliedschaft beginnt in dem Monat der Beantragung.

Der **monatliche** Mitgliedsbeitrag gemäß der Satzung beträgt aktuell (Stand November 2005) € 2,00 für eine persönliche Mitgliedschaft und € 4,00 für eine institutionelle Mitgliedschaft (Firmen und Einrichtungen). Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein Kassel-West e.V. (bitte ankreuzen)

- als persönliches Mitglied (Jahresbeitrag € 24,00)
- als juristische Person (Jahresbeitrag € 48,00)

Name, Vorname: _____
ggfs. Institution: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
eMail: _____@_____

- Ich bin damit einverstanden, dass die Vereinskorrespondenz (z. B. Einladungen zur Mitgliederversammlung) per eMail erfolgen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzverordnungen elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Ich bin damit einverstanden, dass der satzungsgemäße Beitrag bei Fälligkeit von meinem Bankkonto abgebucht wird. Dazu erteile ich dem Verein Kassel-West. e.V. hiermit ein SEPA-Lastschriftmandat. Dieses Mandat ist jederzeit widerrufbar.

Name der Bank: _____
IBAN: _____
Name des Kontoinhabers: _____
Ort, Datum: _____
Unterschrift: _____

Die aktuell geltende Satzung und die Datenschutzerklärung kann von der Webseite des Vereins www.vorderer-westen.net heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie den Antrag an die Postanschrift oder per eMail an: kassenverwaltung@vorderer-westen.net

Bankverbindung: Konto-Nr. 1127539 bei der Kasseler Sparkasse [BLZ 520 503 53]
Kassel-West e.V. ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter VR 4327 und vom Finanzamt Kassel I als gemeinnützig anerkannt worden. Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) können ausgestellt werden.